

1341

23. August 1978

Aussenminister-Konferenz der Blockfreien Staaten in Belgrad,
Bericht der Schweizer Delegation

Politisches Departement. Antrag vom 15. August 1978
(Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Politischen Departements und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

Bericht der Schweizer Delegation beschlossen:

Vom Bericht der Schweizer Delegation an der Belgrader Konferenz wird Kenntnis genommen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EPD 6 zum Vollzug
- EVD 5 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. W. W. A. L. I.

- II -

Von der Versammlung, die seit einem Tag Versammlung, nämlich
am 30. Juli, zu Sofia ging, wurden folgende Texte verabschiedet:

Schlussklärung ("Déclaration"), bestehend aus einem
politischen (Ziff. 1. - 179.) und einem wirtschaftlichen
Teil (Ziff. 180. - 207.); 3003 Bern, den 15. August 1978

- Liste der Vorbehalte einzelner Delegationen zu sowjeter
dieser Formulierung;

An die Mitglieder des Bundesrates

- Aktionsprogramm für die wirtschaftliche Zusammenarbeit;

- Resolution über den Mittleren Osten;

Aussenminister Konferenz der Blockfreien
Staaten in Belgrad:

Bericht der Schweizer Delegation schätzen in den besetzten arabi-
schen Gebieten;

Nachdem sich die Schweiz, im August 1976, erstmals als
"Gast" an einer Gipfel-Konferenz der Blockfreien in Colombo
hatte vertreten lassen, wurde sie vor einiger Zeit vom jugos-
lawischen Aussenministerium eingeladen, auch die in Belgrad
vom 25. - 29. Juli durchzuführende Tagung der Aussenminister
der Mitgliedländer dieser Bewegung zu beschicken.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. Juli d.J. nahm eine wie
folgt zusammengesetzte Delegation an der Belgrader Konferenz teil:
Die Botschafter Jürg Iselin (Chef der Politischen Abteilung II,
EPD); Edouard Brunner (diplomatischer Berater für Sonderaufgaben,
EPD); und Hansjörg Hess (Belgrad); sowie Herr Peter Niederberger
(von der Botschaft in Belgrad als Vertreter der Handelsabteilung).
Der Teilnahmestatus eines "Gastes" (ohne Interventions- und Stimm-
recht), der sich in Colombo bewährt hatte, erlaubte den schweize-
rischen Delegierten auch in Belgrad, die Beratungen der Block-
freien unverbindlich aus der Nähe zu verfolgen und Interesse für die
Anliegen der - hauptsächlich aus Entwicklungsländern zusamme-
gesetzten - Bewegung zu bekunden.

- II -

Von der Versammlung, die mit einem Tag Verspätung, nämlich am 30. Juli, zu Ende ging, wurden folgende Texte verabschiedet:

- Schlusserklärung ("Déclaration"), bestehend aus einem politischen (Ziff. 1. - 179.) und einem wirtschaftlichen Teil (Ziff. 180. - 207.);
- Liste der Vorbehalte einzelner Delegationen zu gewissen dieser Formulierungen;
- Aktionsprogramm für die wirtschaftliche Zusammenarbeit;
- Resolution über den Mittleren Osten;
- Resolution über die Palästina-Frage;
- Resolution über die Bodenschätze in den besetzten arabischen Gebieten;
- Dankadresse an die jugoslawische Regierung;
- Entscheid über die Schaffung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Arbeitsweise und des Beschlussverfahrens;
 Der Grund für diesen Auftrag ist klar: die Blockfreien sind noch heute nur locker gruppiert, es gibt keine klaren Vorschriften, weder über die Ziele der Bewegung, noch über deren Tätigkeit, nicht einmal über das Verfahren.
- Einverständnis der Aussenminister mit der - grundsätzlich von der Gipfelkonferenz in Colombo, 1976, beschlossenen - Durchführung der nächsten Gipfelkonferenz in Havanna vom 3. - 7. September 1979. Dazu liegen Vorbehalte folgender Staaten vor: Zaire, Saudi-Arabien, Somalia, Kampuchea, Zentralafrikanisches Kaiserreich, Gabun.

- III -

Die Eindrücke der schweizerischen Delegation über die Beratungen in Belgrad sind im beiliegenden Bericht zusammengefasst. Auch dieser gliedert sich in einen politischen und einen wirtschaftlichen Teil. Im Vordergrund des öffentlichen Interesses standen in Belgrad die politischen Debatten. Diese verliefen diesmal besonders lebhaft, vor allem zum Thema: Rolle Kubas in Afrika. Hier kamen denn auch sehr unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck. Im Gegensatz zum politischen Bereich stimmen die Meinungen der Blockfreien über weltwirtschaftliche Probleme weitgehend überein. Dies erklärt sich aus ihren ähnlich gelagerten Interessen, gehört der Hauptharst der Blockfreien doch zu den Entwicklungsländern. Allerdings sind auch hier radikalere und gemässigte Tendenzen zu vermerken. Für Einzelheiten wird auf Ziff. IV. des Delegationsberichts verwiesen.

Wohl engagierter als je zuvor galten die politischen Beratungen in Belgrad der Frage, was Blockfrei unter den heutigen Verhältnissen bedeutet. In der nach-kolonialen Epoche war die Bewegung unter "anti-imperialistischen", d.h. vorwiegend anti-westlichen Vorzeichen gegründet worden. Man bezeichnete sie damals abschätzig etwa als "Reservetruppe des Sozialismus". Sozialistische Staaten galten als "natürliche Alliierte" der Blockfreien. In Schlusssdokumenten früherer Blockfreier Konferenzen richtete sich die Kritik in der Tat vor allem gegen "-ismen" westlicher Herkunft. Auch in der Belgrader Erklärung tauchen Begriffe wie "Imperialismus, Kolonialismus, Neo-Kolonialismus, Rassismus, Apartheid und Zionismus" an prominenter Stelle immer wieder auf.

Während andere Formen der Einmischung in die inneren Angelegenheiten, z.B. die von sozialistischen Staaten ausgehenden Pressionen, in der Vergangenheit im Kreise der Blockfreien geflissentlich übersehen oder höchstens nebenbei erwähnt worden waren, standen sie an der Belgrader Konferenz zeitweilig im Zentrum der politischen Auseinandersetzung. Ausgelöst wurde die Debatte darüber durch den

- IV -

- von Moskau gesteuerten, oder ihm jedenfalls dienlichen - Einsatz kubanischer Truppen in Afrika, zunächst in Angola, später in Aethiopien und anderswo. Auch wenn die Delegationen in Belgrad nach bewährter Manier noch so bestrebt waren, den Schein der Einigkeit wenigstens nach aussen zu wahren, an dieser Frage schieden sich die Geister. Hier prallten gegensätzliche Meinungen hart aufeinander, sogar in den Plenarsitzungen, also in aller Öffentlichkeit. In den vertraulichen, für Gäste oft nicht zugänglichen Debatten im Politischen Komitee und in einzelnen Arbeits- oder Redaktionsgruppen soll die Diskussion noch heftiger geführt worden sein als im Plenum. In den - vom Gastland Jugoslawien massgeblich beeinflussten - Vorentwürfen zur Schlusserklärung erschienen neben "Imperialismus" und "Neo-Kolonialismus" als neue Begriffe für unerwünschte fremde Einflüsse "expansionnisme, domination étrangère et hégémonie". Dass sich diese Kritik namentlich gegen die Sowjetunion und ihre Gesinnungsgenossen richtete, war jederman klar, nicht zuletzt deshalb, weil es sich um von den Chinesen häufig gebrauchte Kennworte handelt. Bis zuletzt wurde in Belgrad verbissen darum gekämpft, ob diese neue Terminologie in der Politischen Erklärung Aufnahme finden solle oder nicht. In diesem Punkt waren die Kritiker der Sowjetunion erfolgreich. Ihre Auffassung kommt im endgültigen Text zum Ausdruck.

Ueber eine klarere Verurteilung des kubanischen (und somit sowjetischen) Vorgehens in Afrika konnten sich die Delegationen in Belgrad indessen nicht einigen. Für alle Beratungen in diesem Kreis gilt nämlich das Prinzip des Konsensus. Demnach ist für Beschlüsse die Zustimmung aller Mitglieder oder wenigstens einer eindeutigen Mehrheit unter ihnen nötig. Sie kam hier nicht zustande. Immerhin ist festzuhalten, dass die Blockfreien nun, deutlicher als je zuvor, ihre Position nach beiden Seiten abgegrenzt haben. Kommentare in gewissen Schweizerzeitungen, wonach die Belgrader Konferenz mit einem doppelten Erfolg Kubas geendet habe, treffen in dieser vereinfachenden Form sicher nicht zu.

1342

- V -

23. August 1978

Was die Präsenz der Schweiz anbetrifft, glaubt die Delegation als Gesamteindruck festhalten zu können, dass sich die Anwesenheit von Schweizerischen "Gästen" auch in Belgrad gelohnt hat. Sie ermöglichte eine gründlichere, nuanciertere Beurteilung der Vorgänge an Ort und Stelle. Im Verhältnis zum einen oder anderen Mitglied der Blockfreien Bewegung dürften die an der Belgrader Konferenz geknüpften Kontakte zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beigetragen haben. Schliesslich konnten solche Begegnungen auch dazu benützt werden, mit prominenten Vertretern anderer Staaten schweizerische Anliegen bilateraler Art zu erörtern.

1. August 1978 (Zustimmung)

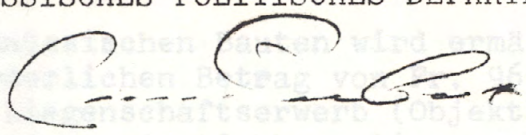
Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Politische Departement wird ermächtigt, das Haus No. 1,

Sime Park Hill, Singapur, zu erwerben. **EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT**

2. Die Direktion der eidgenössischen Anwesenheiten wird ermächtigt, den für diesen Erwerb erforderlichen Betrag von Fr. 160'500.-- der Rubrik 314.501.03, "Anschaffungserwerb (Objektkredit Nr. 219,78, unvorgesehene und unaufschiebbare Liegenschaftskäufe der schweizerischen Vertretungen im Ausland) zu belasten.


 Pierre Aubert

3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Vollmacht für Herrn Max Leu, schweizerischer Geschäftsträger in Singapur, auszustellen.

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug mit Vollmacht
 - EDI 8 (GS 3, DEB 5) zum Vollzug
 - FED 7 zur Kenntnis
 - EVD 5 "
 - EPK 2 "
 - FinDel 2 "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:
